

Die Qualifikation zur RSV WM 2025 regelt die Ausbildungsordnung

§ 9 Weltmeisterschaft des Schäferhundverein RSV2000 (RSV WM)

- (1) Der Schäferhundverein RSV2000 e.V. richtet jährlich eine RSV WM aus.
- (2) Meldeberechtigt sind Mitglieder/Förderer des Schäferhundverein RSV2000 e.V. sowie Mitglieder anderer Verbände mit
 - Deutschen Schäferhunden mit RSVSchH3/IGP3, wobei eine RSVSchH3/IGP3 nach der letzten RSV WM in einem CC des Schäferhundverein RSV2000 e.V. mit mindestens gut abgelegt wurde.
 - Deutschen Schäferhunden mit RSVSchH3/IGP3, die nach der letzten RSV WM eine RSVSchH3/IGP3 mit mindestens 270 Punkten abgelegt haben.
 - Deutschen Schäferhunden, die auf einer VDH anerkannten Landesqualifikation (z.B. LGA, FCI) im selben Jahr erfolgreich teilgenommen haben.
- (3) Geführte Hündinnen der RSV WM, die unter den ersten 10 platziert sind oder die Gesamtnote SG erreichen, können im darauffolgenden Jahr ohne Qualifikation wieder an der RSV WM teilnehmen.
- (4) Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- (5) Die Teilnehmerzahl für in- und ausländische Hundeführer legt der Vorstand fest.
- (6) Übersteigt die Meldezahl das festgelegte Kontingent, entscheidet der Vorstand über eine leistungsbezogene Zulassung.
- (7) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.